

## **Merkblatt zu Haftung und Versicherungen**

Die massgebenden Bestimmungen zu Haftung und Versicherungen finden sich in den Ziffern 10.7 und 10.8 der Statuten, in Ziffer 6 der Ruderordnung sowie in den Ziffern 1.4 und 7.4 der Bootshausordnung. Nachfolgend werden einige wichtige Punkte daraus hervorgehoben.



## **Clubhaftung – Versicherungen des Seeclub Künsnacht**

Der Seeclub hat eine Vereinshaftpflicht-Versicherung abgeschlossen (Personen- und Sachschaden bis CHF 5 Mio. pro Ereignis). Damit sind unter anderem Personen- und Sachschäden bei Dritten versichert, die z.B. durch die Benützung der Clubboote verursacht werden, so etwa bei einer Kollision mit anderen (nicht clubeigenen) fahrenden Booten, vor Anker liegenden Segelschiffen oder Schwimmern, sofern nicht ein besonderes Verschulden des Verursachers gegeben ist.

Die erwähnte Versicherung deckt in gewissen Rahmen auch Haftpflichtrisiken von Clubmitgliedern, die im Namen des Seeclubs an Wettkämpfen und Regatten teilnehmen sowie jene von Trainern und weiteren Aufsichtspersonen, die im Auftrag des Clubs tätig sind.

Das Bootshaus inklusive Inventar ist durch eine kombinierte Sachversicherung [Feuer und Elementar / Elementar Spezial (Sturm + Hagel) / Diebstahl / Wasser / Betriebsunterbrechung] versichert. Diese Versicherung umfasst sowohl die clubeigenen Boote als auch fremde, eingemietete Boote – sowohl im Bootshaus als auch auf dem Campingplatz Maur und an temporären Standorten innerhalb der Schweiz und in EU- / EFTA-Staaten.

Für den Transport der Boote auf den Anhängern des Clubs und für Manipulationen der Boote (Aufladen und Abladen auf die Anhänger) wurde eine separate Transportversicherung abgeschlossen (Geltungsbereich Schweiz und Nachbarländer).

*Bootschäden an unseren clubeigenen Booten, die auf dem Wasser entstehen, sind jedoch durch diese Versicherungen nicht gedeckt (es besteht insbesondere keine Kaskoversicherung)!*

*Ausgenommen sind die Trainerboote, für die eine Teilkaskoversicherung besteht.*

*Soweit ein Personen- oder Sachschaden nicht durch eine der erwähnten Versicherungen gedeckt ist, lehnt der Seeclub Künsnacht ausdrücklich jede Haftung ab.*

## Mitgliederhaftung – Versicherung der SCK-Mitglieder

Wie in der Ruderordnung festgehalten, haften alle Mitglieder des Clubs grundsätzlich als Privatpersonen für die durch sie verursachten Schäden, also insbesondere auch für Schäden an den Booten und an weiterem Material des Clubs. Bei mehreren Verursachern haften alle, die den Schaden mitverursacht haben, nach dem Mass der Verursachung. Bei Schadensfällen an Mannschaftsbooten haftet grundsätzlich die gesamte beteiligte Mannschaft des betreffenden Bootes solidarisch, ausser ein Schaden sei grobfahrlässig von einer bestimmten Person verursacht worden. Bei offiziellen Ruderanlässen haften sodann alle Teilnehmer dieser Anlässe, also z. B. auch Teilnehmer in Booten, die an einem Schaden nicht direkt beteiligt sind, zu gleichen Teilen. Damit soll die Solidarität aller Teilnehmer bei solchen Clubanlässen gefördert werden. Vorbehalten bleiben immer Fälle von Grobfahrlässigkeit, bei denen nur der oder die grobfahrlässig Handelnde haften.

Der maximale Schaden an einem Boot (Erstbeschaffung) entspricht dem Neuwert, falls es sich um ein neuwertiges Boot handelt. Dies kann bei einem modernen Carbon-Skiff CHF 10'000.- und mehr betragen. Bei Mannschaftsbooten sind die Preise entsprechend wesentlich höher. Bei älteren Booten gilt der Zeitwert gemäss Experteneinschätzung. Reparaturen am Bootskörper kosten mindestens einige hundert und können bis einige tausend Franken betragen, denn es ist meistens viel Handarbeit nötig.

Der Seeclub verlangt, dass jedes Clubmitglied für die Deckung der erwähnten Schäden eine genügende Haftpflichtversicherung abschliesst. *Manche Haftpflichtversicherungen decken sogenannte „Obhutsschäden“, also z.B. Schäden, die von einem Mitglied als Versicherungsnehmer an Clubbooten verursacht werden, nicht oder nur, wenn ausdrücklich ein entsprechender Zusatz zur Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.*

Zwischen den verschiedenen Versicherungsgesellschaften bestehen aber Unterschiede. Es braucht die explizite Erwähnung dieser Deckung wie z.B. "Haftpflicht aus der Benützung anvertrauter Sportruderboote" oder der Versicherung der "Haftpflicht als Halter und / oder Benutzer von Booten", damit dieser Fall gedeckt ist. Bei Regattierenden ist ferner speziell zu prüfen, ob Schäden, die bei Regatten entstehen, gedeckt sind. Es lohnt sich daher, diesbezüglich das Kleingedruckte der Police zu lesen und im Zweifelfall die Versicherung aufzufordern, die entsprechende Deckung schriftlich zu bestätigen. Ein Vorschlag für ein diesbezügliches Schreiben ist diesem Merkblatt als Beilage beigefügt.

Bei Neumitgliedern fordert der Seeclub eine ausdrückliche Bestätigung der genügenden Versicherungsdeckung. Eine entsprechende Erklärung ist aber auch nötig, wenn Jugendliche oder Erwachsene bereits vor Aufnahme als Mitglied an einer Ruderausbildung teilnehmen wollen. Die entsprechenden Informationen sind den nachstehenden Links zu entnehmen.

- [Ruderordnung](#)
- [Erklärung zu Haftung und Versicherung für Jugendliche](#)
- [Erklärung zu Haftung und Versicherung für Erwachsene](#)

Absender

Empfänger

[Ort, Datum]

**Mein Haftpflicht- Versicherungsschutz für Boots- und weitere Schäden in Zusammenhang mit meinem Rudersport**

Meine Police Nr. **nn.nnn.nnn.nnn** bei Ihrer Versicherung

Sehr geehrte Damen und Herren

Als aktives Mitglied im Seeclub Küsnacht möchte ich gerne verbindlich wissen, welche Boots- und weitere Schäden von meiner Privathaftpflichtversicherung bei der **(Name der Versicherung)** gedeckt sind.

Darf ich Sie daher höflich bitten, mir folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Deckt meine Privathaftpflichtversicherung Schäden an einem von mir geruderten Boot, das mir von meinem Verein anvertraut wurde, also sogenannte Obhutsschäden?
2. Deckt meine Privathaftpflichtversicherung Schäden an einem von mir geruderten Boot, das mir von einem anderen Verein oder von Dritten anvertraut wurde (ausgeliehene Boote, Wanderfahrten mit fremden Booten, etc.)?
3. Deckt meine Privathaftpflichtversicherung Schäden, die entstehen, wenn ich mit einem von mir geruderten Boot anderen Personen (z.B. Wassersportlern) Schaden zufüge?
4. Deckt meine Privathaftpflichtversicherung auch Schäden, für welche ich einstehen muss und welche bei einer Teilnahme von mir an einem Wettkampf (d.h. bei Regatten) entstehen?
5. Wie hoch ist mein Selbstbehalt bei einem Schaden?

Ich danke Ihnen bereits jetzt sehr für Ihre Bemühungen und erwarte Ihre Antwort mit grossem Interesse.

Freundliche Grüsse

**N.N.**